



Stadt Passau
Sozialamt
Vornholzstraße 40
94036 Passau

Antrag auf Ausstellung der Passauer Sozialcard

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Passauer Sozialcard.

Ich beziehe derzeit Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") / SGB XII (Grundsicherung) bzw. nach dem AsylbLG und bestätige dies durch die Vorlage eines Leistungsbescheides. Ich verpflichte mich, die Sozialcard bei Wegfall dieser Leistungen nicht mehr einzusetzen.

Mir ist bekannt, dass die Sozialcard nicht auf Dritte übertragbar ist und nur bei gleichzeitiger Vorlage eines Ausweispapiers gilt.

Wird der Antrag beim Jobcenter Passau-Stadt oder beim Ausländeramt der Stadt Passau gestellt, erteile ich meine Zustimmung, dass der Antrag zusammen mit einer entsprechenden Leistungsbestätigung an das Sozialamt der Stadt Passau übermittelt wird.

Vorname: _____

Familienname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____ / _____ Passau
PLZ

Sofern ich das 60. Lebensjahr überschritten habe, wünsche ich die Weitergabe meiner Daten an die Fach- und Anlaufstelle für ältere Menschen für Einladungen zu Seniorenveranstaltungen.

Die als Anlage beigefügten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Passauer Sozialcard

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Stadt Passau
Rathausplatz 2
94032 Passau
Telefon: 0851/396-0
Email: poststelle@passau.de

2. Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen erreichen Sie unter o.g. Anschrift, z. Hd. Frau Julia Bauer oder unter Telefon 0851/396-383 bzw. Email: datenschutz@passau.de.

3. Ihre Daten werden aufgrund Ihres Antrages zur Ausstellung der Passauer Sozialcard erhoben. Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO, Ihre Einwilligung.

Die Erhebung der Daten erfolgt,

- um Ihren Anspruch auf die Passauer Sozialcard prüfen zu können;
- um die Passauer Sozialcard ausstellen zu können;
- um Ihnen die Info-Broschüre und eventuell Einladungen zu Seniorenveranstaltungen schicken zu können, sofern Sie uns im Antrag dazu Ihre Einwilligung gegeben haben.

4. Ihre Daten werden allein von städtischen Mitarbeitern verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

5. Ihre Daten werden nach Ablauf der Gültigkeit der Passauer Sozialcard, also nach einem Jahr, gelöscht, sofern Sie nicht erneut eine Sozialcard beantragen. Ihre leistungsbezogenen Daten, die zur Prüfung der Voraussetzungen der Passauer Sozialcard notwendig sind, werden nicht gespeichert; die vorgelegten Nachweise erhalten Sie mit der Sozialcard zurück.

6. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Art. 7 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.